

# Bestellschein für Bildschirmarbeitsbrillen

Auftraggeber und Rechnungsanschrift (Armenstempel):

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Stempel Auftraggeber

Für Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

**Bitte liefern Sie eine Bildschirmarbeitsbrille inkl. einer Fassung aus der Nulltarif-Collection mit folgenden Anforderungen (Angabe des Arbeitgebers):**

## Kunststoffgläser

(bitte ankreuzen)

- Kunststoff-Einstärken-Farblos
- Kunststoff-Raum-Comfort (inkl. Hart)
- Kunststoff-Asphärisch-Raum-Comfort (inkl. Hart)
- Kunststoff-Gleitsicht-Farblos
- Kunststoff-Bifocal-C28-Farblos

## Zusatzleistungen Kunststoff

(bitte ankreuzen)

- Entspiegelung (ET)
- Mehrfachentspiegelung (ET 2)
- Vollentspiegelung, Hartbeschichtung, Cleancoat (SHC)

## Silikatgläser

(bitte ankreuzen)

- Silikat-Einstärken-Farblos
- Silikat-Gleitsicht-Farblos
- Silikat-Bifocal-C28-Farblos

## Zusatzleistungen Silikat

(bitte ankreuzen)

- Entspiegelung (ET)
- Mehrfachentspiegelung (ET 2)
- Vollentspiegelung (SET)

## Alternative Angabe des Pauschalbetrages:

Bitte liefern Sie eine Bildschirmarbeitsbrille bis zu einem Gesamtpreis von maximal: \_\_\_\_\_ €  
(inkl. einer Fassung aus der Nulltarif-Collection)

Bitte liefern Sie eine Fassung (abweichend von der Nulltarif-Collection) in Höhe von maximal: \_\_\_\_\_ €

## Hinweise für Fielmann-Mitarbeiter/Innen:

Bei Vorlage dieses Bestellscheines wird die aktuelle Preisliste für Bildschirmarbeitsbrillen zugrunde gelegt. Der Auftraggeber übernimmt für eine Bildschirmarbeitsbrille maximal die angegebene Leistung. Werden insgesamt günstigere Leistungen gewählt, so wird auch nur dieser Betrag zur Abrechnung über ALG gebracht.

Die Mitarbeiter/innen sind berechtigt, gegen eigene Zuzahlung höherwertige Fassungen und Gläser zu wählen. Bei Fragen wenden Sie sich an den Fielmann Vertriebsservice unter Tel.: 0800/27 45 530.

Arbeitsentfernung in cm: \_\_\_\_\_

NDL-Nr.:

A-Beleg-Nummer:

Empfangsbestätigung: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Original: Anlage zur Rechnung an Auftraggeber,  
1. Durchschlag: Verbleib in der Fielmann AG, 2. Durchschlag: Verbleib beim Auftraggeber